

ihr vorausgehenden barbarischen Einfälle in die aufstrebenden Provinzen des römischen Reichs. Die Völkerwanderung hat Zustände ruhiger Entwicklung verwirrt, hat manches Volk in Fesseln gelegt und sich in böse Dienstbarkeit hineinzuleben gezwungen, hat manche Wunde geschlagen, für welche die Heilmittel weither verschrieben werden mußten; aber sie hat nicht den gesunden Kern der Völker angetastet. Der alte Grund konnte, wenn die Ruhe wiederkehrte, gesucht, gesäubert und neu bebaut werden, der Schlaf war kein Tod, wenn er auch langwierige Dumpsheit zu bekämpfen ließ. Ein Ermannern der Völker trat ein, eine Wiedergeburt, eine Erziehung im Großen durch den Erzieher der Menschheit, eben so tröstlich in ihren Mitteln und ihrem Fortgange, als ihre Pausen erschreckend gewesen waren. Aber nicht immer geschah es, daß, wie eine zu bearbeitende Masse groß, so die Mittel colossal waren, daß ein Ereigniß mit einem Schlage eine Umwandlung schuf: oft erstand ein Erzieher nach dem andern, kleine Einflüsse trafen hilfreich die noch gesunden Elemente und brachten Großes zur Reife, desto sicherer und zuverlässiger, je stufenweiser und naturgemäßer; desto freier und edler, je friedlicher und überzeugender. Und so war es bei dem Volke, zu dessen geistiger Entwicklung die Stiftung von St. Gallen ein Hauptmoment war. Um aber die Wirksamkeit dieses Instituts für Erudition zu würdigen, ist es nöthig, seine Thätigkeit für religiöse Bildung ins Auge zu fassen, zunächst also die Gestaltung seines Wirkungskreises vor und während der Begründung des Christenthums bis auf die Zeit zu verfolgen, wo es selbst ins Leben trat.

I.

Geschichte des Landes vor der Stiftung von St. Gallen.

1. Das alte Rhätien.

Rhätien war der Theil des Süddonaulandes, welcher nach römischen Bestimmungen zwischen Gallia Cisalpina und Bindelicia lag, vom Bodensee bis zu den norischen Alpen sich erstreckend, im Westen von Helvetia, im Osten von Noricum begrenzt. Ueber die Bewohner dieses Landes dürfte die Untersuchung nicht als geschlossen zu betrachten sein; auf ein Herüberkommen aus Italien deutet Vieles; selbst altitalische Abkunft der Rhätier ist angenommen worden. Zwar erscheint der Stamm einige Mal theilnehmend an den über den kleinen Bernhard gehenden Raubzügen

der Gallier; doch ward er von diesen selbst allmählich in die abgelegneren Alpen-
thäler zurückgedrängt, und mochte von seinem Umfange verloren haben, als die
Römer die Landschaft kennen lernten. Noch im Karolingischen Zeitalter lebte bei
den Gebildeten der Gegend das Gefühl für die italische Abkunft der Rhätier; man
sah sie nicht als Deutsche an, im Kloster St. Gallen erkannte man sie an der
Sprache. Rhaetiani isti et Romani nennt Walafried Strabo ¹⁾ die Nachkommen
der Provinzialen im Gegensatz der rein deutschen Bewohner. Und noch die heutige
Scheide der Bewohner und der Sprachen in jener Gegend wirft ein gewisses Licht
auf die ursprünglichen Elemente der Bevölkerung. Während im Rheinthale von dem
uralten Chur bis zum Bodensee hinab deutsch gesprochen wird, herrscht von Chur
aufwärts bis zu den Rheinquellen die rhätische Sprache, und zwar als ramunescher
Dialekt im eigentlichen Rheinkessel, als Ladin im Innthale, zwei Schwester-
sprachen, nicht der romanischen Zweige, sondern des Altitalischen. Während durch verschie-
dene Versetzungen mit fremdartigen Elementen die italiänische und französische Sprache
sich entwickelten, blieb der rhätische Zweig bei der Abgeschlossenheit des Volkes
zurück, ohne nur Schriftsprache zu werden, und bekundet bis heute die alte Ver-
wandtschaft ²⁾.

2. Römerherrschaft, 15 a. bis 400 p. Chr.

Cäsar hatte Helvetien und Westgallien überwunden, aber noch Augustus sah
Rhätien und Bindelcien so unbezungen wie Germania magna. Jene beiden
Landschaften, den Schlüssel Italiens, zu gewinnen hatten die Römer mehr als ein
Mal die Nothwendigkeit erfahren, die Bewohner derselben waren als Gefolge der
Gallier von früheren Einfällen her bekannt. So machten denn 15 a. Chr. Drusus
und Tiberius durch doppelten Sieg Rhätien und Bindelcien zu römischen Provin-
zen, zum ersten Male trug der Bodensee römische Schiffe. Wie aber das angren-
zende Helvetien bald die römische Cultur annahm ³⁾, so wurden auch die Rhätier
römisch. Ehe ein Jahrhundert seit der Besitznahme verstrichen war, als im Jahre

1) Walafridus Strabo de vita S. Galli in Pertz Monum. Tom. II.

2) Durch Uebersetzung der Bibel in das Ladin und in das Ramunesche, 1780, ist der rhätische
Sprachzweig bekannter geworden.

3) Der römische Polytheismus hatte den inländischen der Helvetier förmlich verschlungen, sie
nannten ihre Götter römisch. Böllig aus römischer Humanität ließ ein Helvetier einem
andern eine Grabschrift setzen: Vixi ut vivis, morieris ut sum mortuus. Sic vita tra-
ditur. Vale viator et abi in rem tuam. Vgl. Hottinger Schweiz. Kirchengesch.

70 p. Chr. Aemilius Scaeva mit den dem Vitellius ergebenen Legionen auf dem Wege nach Italien ist, erscheint neben den in Rhätien stehenden Truppen der Römer die rhätische Jugend selbst römisch disciplinirt¹⁾, hier im Kampfe verbündet mit den Römern gegen die Helvetier, welche nach Galba's Ermordung den Vitellius verschmähten. Drusus schon hatte Castralle angelegt, unter Valentinian kamen neue hinzu. In Castra Arbona lagen Abtheilungen der an den deutschen Grenzen stationirten Legionen. Noch Balafried Strabo nennt es castra. Bedeutender war Brigantium (Bregenz), das durch lebhaften Verkehr aufblühende Verbindungsglied zwischen Italien und dem Norden, an der nach Italien führenden großen Hauptstraße. Römischen Aufbau bekunden ferner die späteren Gestaltungen mancher Ortsnamen, wie Rotmonten (rotundus mons), Menzelen (mons Coelius), Romishorn, welches noch im Jahre 837 eine Urkunde Romani cornu bezeichnete²⁾.

Bei dieser entschiedenen Romanisirung des Landes ist die Annahme, daß in den 400 Jahren des römischen Besitzes ein Theil der Bewohner christlich geworden sei, eine nothwendige. Ohne die Geschichte vom rhätischen Apostel Lucius bei Chur, die wir erst im siebenten Jahrhundert bei Beda finden, sowie desselben eben so unverbürgte Erzählung vom h. Beatus, der den Helvetiern schon im ersten Jahrhundert das Christenthum gepredigt habe, für etwas anderes als Sage zu halten; abgesehen ferner von jener ohnehin schon zu vielen Folgerungen dienenden allgemeinen Bemerkung des Irenäus: quae constitutae sunt *in* *aequaviis* ecclesiae, non aliter credunt aut tradunt quam quae in Hispaniis aut Galliis, aus welcher Göttinger (Schweizerische Kirchengeschichte I.) die hierdurch wenigstens schlecht gesicherte Folgerung macht, daß in Helvetien schon in der Römerzeit Christen gewesen seien; suchen wir andere Ausgangspunkte. Werthvoll sind hier die Schlüsse in Hefele's „Verbreitung des Christenthums im südwestlichen Deutschland“, und die bestätigenden Angaben von Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands I, 217., daß Rhätien mitten inne liegend zwischen zwei christlichen Ländern, Italien und Gallien, bei dem lebhaften Verkehr habe afficirt werden müssen, daß Constantinus M. in einem so wichtigen Lande für das Christenthum thätig gewesen sein müsse, daß Constantin

1) Tac. Hist. I, 68. Rhaeticae alae cohortesque et ipsorum Rhaetorum iuventus, sueta armis et more militiae exercita.

2) Campidunum, Rempten. Der Zusammenhang mit Italien war auch schon vor Augustus durch Anlage von Heerstraßen hergestellt, deren drei genannt werden, die ihren nördlichen Endpunkt in Augsburg haben.

und nach ihm Gratian in der bedeutenden Station Brigantium sicherlich ihrem Grundsatz zufolge christliche Präfecten gehabt haben. Das Hauptgewicht behalten indeß diejenigen Folgerungen, welche wir von historischen Daten späterer Jahrhunderte in die Römerzeit aufwärts gehend machen dürfen. Im J. 451 stand zu Chur ein christlicher Bischof, denn ein Bischof Abundantus unterschrieb die Acten des Chalcedonensischen Concils im Namen des Asimon, „ecclesiae Curiensis, primae Rhaetiae Episcopi“¹⁾. Es liegt am Tage, daß dieses Bisthum nicht von den Alamannen gegründet, wohl auch nicht während der letzten Zeit der schon erschütterten römischen Herrschaft entstanden war, sondern während des festen Besitzes der Römer angelegt sein muß. Ferner läßt sich nachweisen, daß vor der Mitte des 6ten Jahrhunderts eine nicht unbedeutende christliche Gemeinde zu Constanz blühte. Auf dem Concile zu Epaon 517 erscheint ein Bischof Vubulus aus dem im burgundischen Helvetien gelegenen Bindonissa; im Verlauf des 6ten Jahrhunderts aber sehen wir dasselbe Bisthum der alternden Bindonissa entzogen und in das blühendere zu Austraßen gehörige Constanz verlegt. Wer es verlegen wollte, mußte sowohl über Burgund als über Austraßen gebieten. Nun war allerdings schon 534 ganz Burgund von den Franken überwältigt, aber zum ersten Male in den Jahren 558 bis 561 vereinigt Chlotar I. die fränkischen Reiche. Wenn er also um das Jahr 560 den Bischofssitz nach Constanz verlegen konnte, so muß hier ohne Zweifel eine nicht kleine christliche Gemeinde vorausgesetzt werden, von welcher dasselbe gilt, was von dem alten Bischofssitze in Chur, daß seine Entstehung weder der Völkerwanderung, noch den Franken zuzuschreiben, sondern aus der Zeit des ruhigen römischen Besitzes herzuleiten sein wird. Endlich findet 610 der Missionar Columban in der alten Grenzfesten Arbona zwischen Constanz und Bregenz einen christlichen Priester Willimar nebst einigen anderen Geistlichen unter heidnischer Umgebung, in der Nähe des von den Alamannen verwüsteten Bregenz (Brigantium) selbst aber eine der h. Aurelia geweihte ehemals dem christlichen Gottesdienste erbaute Kapelle, Alles Spuren eines christlichen Cultus, der weder Franken noch Alamannen seine Entstehung verdankt, sondern bestimmt auf die römische Zeit zurückzuführen ist. — Während also in dem benachbarten Jethntlande zwischen dem limes Romanorum, dem Rhein und der Donau, welches nie eigentlich eine römische Provinz geworden war, in den ersten drei Jahrhunderten der heidnische Cultus durchaus die Regel ausmachte, und von den zahlreichen, aus der Hauptstadt der Germania prima ausgesandten Stationen nur auf einzelne Befehrungeu, namentlich unter den Soldaten geschlossen

1) Vgl. Rettberg a. a. D. über den Zusammenhang von Chur mit Mailand.

werden mag ¹⁾: läßt sich für das vollkommen als römische Provinz organisirte und ein Jahrhundert länger behauptete Rhätien annehmen, daß in seinen römischen Städten im 4ten Jahrhundert das Christenthum eingeführt gewesen sei. Und diese christlichen Corporationen Rhätiens haben sich auch den nächstfolgenden Jahrhunderten durch äußere Denkmale bezeugt, und ihr Gedeihen fiel gerade in die Zeit nach Constantin dem Großen, wo aller Orten der Trieb stark wurde das Kirchentum in äußeren Denkmalen kund zu machen.

3. Alamannenherrschaft.

Bis auf Kaiser Gallienus war das römische Zehntland die unangetastete Vormauer für Gallien und Rhätien gewesen, doch hatten sich hinter dem Grenzwall in drohender Nähe die Alamannen ²⁾ festgesetzt, und 260 thaten sie den ersten Einfall ins Land. Noch einmal gewährte des Kaiser Probus (272—282) kräftige Hand einen kurzen Schutz, aber auch schon in seinem Todesjahre überfielen sie das Zehntland und rissen es als das erste Stück vom römischen Reiche los. Nur die Donau trennte sie fortan von Rhätien, nur der Rhein von Gallien, unter des Probus Nachfolger (Carus) hieß das ganze Land zwischen Rhein, Main und Donau Alamannia, die allgemeine Stimme hatte es aufgegeben. Als sie aber im Besitz des Bollwerks waren, wollten sie die Feste selbst. Julian, dem sein Vetter Constantin die Rheingrenze zur Bertheidigung anvertraut, schlug sie nicht so nachdrücklich, daß sie nicht schon unter Valentinian und Gratian zu neuen heißen Kämpfen herangestürzt wären, wozu allerdings die von Osten nachdrängenden Burgunder ein gut Theil die Veranlassung gegeben haben mögen. Der schwache Honorius endlich sah von den festen Mauern Ravenna's aus die Alamannen die römische Provinz überwältigen und in Rhätien festen Sitz gewinnen. — Die römische Cultur wurde zertrümmert, römische Hauptplätze, wie das einst blühende Brigantium, fand die wiederbeginnende christliche Zeit als einen Haufen Ruinen. Freilich mag hier auf gewalt-

1) Summa! sofern die seit 60 p. Chr. aus Syrien nach Mainz verpflanzte 22. Legion, welche die stationes im Zehntlande zu vertheilen hatte, erweislich zahlreiche Christen enthielt.

2) Die Alamannen waren eine Völkermasse aus mancherlei zum Theil suevischen Völkerresten bestehend, die sich zur Zeit der Marcomannenkriege zusammengesunden und in den früher von den Hermunduren behaupteten Gegenden zwischen Main und Donau niedergelassen hatten. Erwähnt werden sie am frühesten bei Caracalla, der sich eines Sieges über sie rühmte. Die Erklärung des Namens, welche sich bei Agathias findet, *Ἐνυκλίδες ἀνθρώποι καὶ μὴ γάδες*, wird von J. Grimm bezweifelt.

gewaltfamere Weise das Verhältniß zwischen Deutschen Herren und den bisher freien Römern gestellt worden sein als in anderen Gegenden, wo nach bestimmten Grundsätzen förmliche Theilung stattfand; dennoch blieben intmer Einzelne freie, wenn auch zinspflichtige Grundeigenthümer, und im Allgemeinen blieb der Rest der römischen Bevölkerung dem rohen aber nicht unempfänglichen Deutschen hier wie anderswo durch Bildung unentbehrlich. Zwar wurde nun auch in Rhätien Hand an das Christenthum gelegt, seine Befenner wurden zum Theil in verborgene Gegenden verschleucht, aber auch in religiöser Beziehung mag der stille Einfluß des Befiegten auf den Sieger nicht ganz ausgeblieben sein, und es läßt sich diese Zeit als die der stillen, unbewußten Vorbereitung der Alamannen auf das Christenthum ansehen. Der Eindruck, welchen sie im Süddonaulande vom Christenthume empfingen, war ein stärkerer, als er im Zehntlande sein konnte. In diesem fanden sie keine äußere Erscheinung des Christenthums, die ihnen hätte imponiren können, und das innere Leben der Einzelnen erkannten sie nicht; in Rhätien dagegen trat ihnen ein geordnetes, durch Bischöfe, Priester und Heiligthümer dargestelltes Kirchenthum entgegen, dessen Eindruck sich ihnen aufdrängen mußte, wenn derselbe auch, da er keine anderweitige Stütze fand, ohne sichtlich und schnell erfolgende Wirkung blieb. — Weiter aber wurde das feindselige Verhalten der Alamannen gegen das Christenthum gemildert und zugleich ihre allmähliche Vorbereitung auf dasselbe erleichtert durch die religiöse Bildung, welche sie mitbrachten; das deutsche Heidenthum selbst war in gewissem Sinne ein *παιδαγωγός εἰς Χριστόν*. Allerdings ist es nicht zu verwundern, daß die Alamannen bei dem ersten blinden Andränge auch das ihnen Verwandte verkannten und verfolgten; kein Wunder aber auch, daß sie es später mit anderen Gefühlen betrachten lernten, und daß Einzelne sich wirklich dazu hingezogen fühlten. Allerdings kann nun hier in Betrachtung kommen, was Gesele (in der angeführten Schrift) als einen im Alamannismus liegenden Anknüpfungspunkt für das Christenthum anführt, das Hervortreten einer Trias in der heidnischen Gottesverehrung (cf. Tac. Germ. c. 9.), welche von den irischen Missionaren in der zum heidnischen Gottesdienst eingerichteten Aureliakapelle bemerkt wurde, welche auch bei den skandinavischen Bruderstämmen beobachtet worden ist. So fanden sie im christlichen Lande die christliche Trias, und ob sie dieselbe aus manchem christlichen Heidenthume verstießen, um die ihrige an die Stelle zu setzen, mag doch auch Manchem der Heiden der Blick dafür geöffnet sein. Ueberhaupt aber ist die religiöse Anschauung der deutschen Stämme dem Wesen des Christenthums näher verwandt als das classische Heidenthum. Eine gewisse edle Mystik, ein ehrfurchtsvoller Schauer vor einer unsichtbaren Macht, deren Allheiligkeit der demüthige Germane bei der Annäherung durch das Symbol selbstangelegter Fesseln anerkannte,

und deren unendlichen, allgegenwärtigen Geist in Räumen von Menschenhand einzuschließen er als widersinnig betrachtete ¹⁾, der Blick des Betenden gen Himmel: Alles dies konnte sie dem Christenthume befreunden. Im Geiste anzubeten wußten sie, wenn auch nicht in voller Wahrheit. Ferner durch die Erwartung einer allgemeinen Sühne, durch die Idee des Weltgerichts (Muspilli), wie dadurch, daß Christus in seiner Stellung zur Kirche dieselbe Treue und Hingebung verlangte, wie der germanische Volkskönig, daß auch er an der Spitze seiner bis in den Tod getreuen Gefolgs männer steht, begleitet von den unzähligen Völkerschaa ren (Bismar, deutsche Alterthümer im Heliand S. 54.), standen sie von vornherein dem Christenthume näher als Griechen und Römer, welche nicht die freudige, todesmuthige Hoffnung auf ein Jenseits kannten, wo nach rechtem Sterben der Reche von den Valkyrien in Wodans Schooß geführt wird, in strenger Scheidung von den in Hel auf ewig Verworfenen. So kamen sie in ein christliches Land auch mit ihrer strengen Sitte, ihrem feinen Tugendgeföhle, das auch wohl damals so wenig als zu des Tacitus Zeit Verführung und Leichtsin mit dem Zeitgeiste oder als einen Gebrauch der Mode ²⁾ entschuldigen mochte; mit ihrer Keuschheit und heiligen Ehe, mit ihrer offenen Gastfreundlichkeit und ihrem schuldlosen Erwerb, dem aller Wucher fremd. So kamen sie mit ihren Priestern, denen sie zu gehorchen gewohnt waren, denen allein der freie Mann sich beugte, denen allein der nie geschlagene seinen Leib zu Streichen darbot, und fanden sie bei den Christen als festgestaltete heilige Kaste, mehr als die ihrigen dem weltlichen Treiben entzogen, aber mehr auch durch geistliches Gepränge Bewunderung erweckend: so konnten sie überall bei ruhiger Betrachtung des Verwandten genug finden ³⁾. Und wie leise, wie unmerklich, wie kindlich unbefangen das Alte mit dem Neuen mischend muß der Uebergang zu christlicher Gottesverehrung bei denen gewesen sein, die wir noch nach der Taufe den Thór mit Christus verwechseln sehen und den Hammer ⁴⁾ mit dem Kreuze, die dem Got-

-
- 1) Selbst aber die nach und nach sich zeigende Abweichung von dieser spiritualen Weise, daß man der Zeit nachgebend für seine Götter ein Obdach suchte, ein anderes als das der Haine, selbst diese Abweichung war, wo sie stattfand, eine Annäherung an die christliche Sitte.
 - 2) Tac. Germ. 19.: nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur. Weiter unten: plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.
 - 3) Wo nicht hindernde Verhältnisse eintraten, hat sich diese Verwandtschaft wirksam bewiesen. Nicht im politischen Untergange wie die Griechen und Römer an manchen Orten als einen kampfhaft ergriffenen Halt nahmen die Deutschen das Kreuz, sondern in der Blüthe ihres Lebens wurden sie Christen.
 - 4) Thórs Hammer konnte an die Gestalt des Kreuzes erinnern, und umgekehrt der Anblick des

tesfohne und dem heiligen Michael Kristominni und Michaelsminni zutranken, wie sie an ihre Götter bei Opfernahlen einen Minnetrunk gerichtet; die noch heidnische Feste begingen und durch Beibehaltung von Opferschmäusen sich die ungewohnte Feier der Heiligentage erleichterten¹⁾. Zwar also die Spuren feindseligen Verfahrens gegen das Christenthum von Seiten der in Rhätien eingedrungenen Alamannen sind nicht zu verkennen; dennoch dürfen wir bei der von ihnen aus dem Jethntlande schon mitgebrachten vorläufigen Bekanntschaft mit dem Christenthume, bei der innern Verwandtschaft zu demselben, und endlich bei der Achtung, welche erwiesener Maßen der geistige Gehalt der Reichstrümmer dem Deutschen noch einflößte²⁾, annehmen, daß die Alamannen nach den Zügellosigkeit des ersten Einfalls bald ruhiger und gemäßiger wurden, daß also diejenigen christlichen Gemeinden, welche wegen ihrer verdecktern Lage oder aus anderen Ursachen den ersten Sturm überlebt hatten, sich auch späterhin erhielten, und zwar ohne Unterbrechung bis zu der Zeit, wo wir sie unter fränkischer Herrschaft erhalten finden; ja daß, nachdem in der Verfolgung ein Stillstand eingetreten war, selbst schon früher einzelne Alamannen Christen wurden, wenn auch nur in unvollkommener Weise, sowie deren einzelne unter den Christen waren, welche wir in der fränkischen Zeit in diesem Lande antreffen.

4. Rhätien unter den Ostgothen.

Indem wir die Geschichte der Landschaft Rhätien weiter verfolgen, müssen wir als wesentliches Moment festhalten, daß mit dem Jahre 496 nicht alle Alamannen fränkisch wurden. Vielmehr erlebte der Theil von ihnen, dessen Schicksale wir betrachten, eine wichtige Zwischenzeit in anderen Verhältnissen, ehe auch er dem Reiche der Franken förmlich einverleibt wurde.

lehtern an den Hammer denken lassen, zumal im Abendlande die höhere Gestalt des Kreuzes (+) abgebildet wurde, nicht das griechische mit gleichen Schenkeln.

- 1) Die Kirche hat Vieles, was sie als Fundament hätte benutzen können, verworfen, wie sie von den runischen Wissenschaften nur den Gesang anerkannte. Den tiefen sittlichen Gehalt dieses Heidenthums erkannten nur die größten Geister der Zeit, wie Gregor I. cf. Beda Hist. eccl. I, 30.
- 2) Theoderich der Große hatte ein Sprichwort: Romanus miser imitatur Gothum et utilis Gothus Romanum, wodurch er als nicht unwürdig anerkannte, wenn rohe Deutsche die römische Bildung bewunderten. In dieser vorurtheilslosen Würdigung findet überhaupt die Erscheinung ihre Erklärung, daß die Deutschen überall, wo sie als freies Volk dem Christenthume gegenüber standen, es bald achten lernten.

Nachdem die Alamannen nach dem Abzuge der Burgundionen aus dem Elsaß 456 das Land zwischen Rhein und Mosel eingenommen hatten, und dem ripuarischen Frankenkönige Sigibert zu Köln beschwerlich wurden, zog dieser zu Hülfe Chlodwig gegen sie aus und schlug sie 496 bei Zülpich auf's Haupt. Allerdings unterwarf er, den Hülfszug für sich zum Eroberungskriege erweiternd, in ununterbrochenem Erfolge die Alamannen an der Lahn, am Main und am Neckar; aber auf die noch südlicher und auf die in Rhätien wohnenden Alamannen erstreckte sich sein Zug nicht; diese kamen mit der Furcht davon. Alle nicht Unterjochten nämlich, d. h. die theils vom Kriege unberührt Gebliebenen, theils durch denselben Zersprengten und zur Auswanderung Bewogenen gingen den König von Italien, Theoderich, um Schutz an, den er, sich zugleich auf kluge und schöne Weise mit seinem mächtigen Nachbar Chlodwig verständigend ¹⁾, so gewährte, daß er den Landflüchtigen ein Asyl in Rhätien eröffnete, diesen aber sowie den ruhig in ihren Sizen Bleibenden einen ihrer Edlinge zum Volksherzoge setzte. Dieses neue Herzogthum bestand demnach aus verschiedenen nun vereinten alamannischen Volkstheilen, nämlich den freibleibenden Alamannen zwischen Donau, Lech, Nar und Alpen, den freibleibenden zwischen Rhein, Neckar und rauher Alp und endlich den aus den fränkisch gewordenen Landstrichen aus Abscheu vor Dienstbarkeit auswandernden. Letztere waren die in Rhätien angesiedelten, so daß hier also die neu ankommenden mit den seit der ersten Inwastion daselbst wohnenden Alamannen zusammenlebten. Erst im Jahre 536 traten die Ostgothen das Herzogthum Alamannien vertragsmäßig an die Franken ab, und dieses 40jährige Zusammenleben mit den großentheils arianisch-christlichen Ostgothen war vielleicht der Vorbereitung auf das Christenthum günstiger als das der überdonauischen Alamannen mit den Franken. Einmal ist das Christenthum in arianischer Fassung von vorn herein den rohen Völkern leichter zugänglich gewesen ²⁾, wie die Gothen bewiesen haben; dann aber mochten sie in ihrem freien ungezwungenen Verhältnisse der neuen Religion inniger befreundet werden, als ihre von den Franken unterworfenen Brüder. Erinnern wir uns aber an den aus der Römerzeit erhaltenen Rest der Christen, so liegt die Vorstellung nahe, daß derselbe

1) Cassiod. Variar. lib. II. ep. 41. Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur territi . . . Nam si cum reliquis conligis, adhuc cunctos superasse non crederis.

2) Wie einst das Volk es war, welches des excommunicirten Arius Partei nahm. Daß die Franken selbst nicht Arianer wurden, hatte seinen Grund wohl erstens darin, daß um die Zeit des Uebertritts derselben das Beispiel des Arianismus schon zu schwach geworden war, zunächst aber in dem politischen Motive: die Franken erkannten die schiefe Stellung der Arianer zu dem keineswegs vernachlässigten Papste. Vgl. I, 5.

num unter den Ostgothen sich nicht bloß erhielt, sondern zu erstarken anfang. An den Ostgothen mußte dieses grün erhaltene Reis neue Befruchtung finden, denn einmal hatte der Arianismus bei weitem nicht seine ursprüngliche Strenge festgehalten und verfolgte nirgends offensiver Weise den eingeborenen Katholicismus eines Landes, er hatte in Folge räumlicher Beschränkung an Unterwerfungsluft verloren, an Duldsamkeit gewonnen; dann aber wird die Annahme, daß die aus der Römerzeit erhaltenen Gemeinden sich eng an die Ostgothen angeschlossen haben, — um so mehr durch die Thatsache gerechtfertigt, daß gerade auf rhätischem Boden später Spuren von Arianismus auftauchen, brieflichen Klagen zufolge, welche Pabst Gregor III. an den Bischof von Constanz ergehen läßt über gewisse Häresen, die aller Wahrscheinlichkeit nach arianische waren.

Endlich ist eine Accommodation nicht allein der Christen, sondern auch einzelner Alamannen an die Ostgothen und eine Annäherung an ihren Glauben während dieser Zeit durchaus im Verhältnisse liegend; der Christen, weil sie Unterthanen eines ostgothischen Herrschers waren, der Alamannen, weil sie als Gäste und Schützlinge gekommen waren und demselben ihre Rettung verdankten. Und solches Erstarken des Christenthums in Rhätien während dieser Zeit stimmt wohl zu dem blühenden kirchlichen Zustande der Gemeinde Constanz, die kaum 30 Jahre nachher als Bisthum erscheint. — Nachdem wir nun gesehen, wie die Alamannen als freies Volk zuerst aus ihrer heidnischen Innerlichkeit dem Christenthum Anknüpfungspunkte boten und wenigstens eine empfängliche Stimmung dafür entwickelten bei vereinzelt wirklichen Bekehrungen; wie sie dann als Schützlinge eines christlichen Volkes, nicht mehr in demselben Grade ihre Umgebung bestimmend, zuerst äußere Anlässe empfanden zur Bekehrung¹⁾; haben wir nun zu verfolgen, wie dieselben bei der seitdem eintretenden strikten Abhängigkeit von den Franken zum Christenthume sich stellten oder gestellt wurden.

5. Rhätien unter den Franken.

Im Jahre 536 traten die Ostgothen das Herzogthum Alamannien an die Franken ab, somit Rhätien als einen Theil desselben. Seine duces, nun unmittel-

1) Unbegreiflich ist, was Hase Kirchengesch. S. 196. sagt: „Dem Beispiele ihres siegreichen Königs folgten die Franken und Alamannen mit raschem Glauben“. Die Alamannen? die noch Agathias (Hist. I, 7. und II, 1.) als heidnisch schildert um 550, wenn auch Spuren des Zusammenlebens mit den Franken an sich tragend; deren große Masse um 610 bei Ankunft der Iren heidnisch genannt wird, Ratperti casus S. Galli cap. I. in Pertz Monum. II. pag. 61. 35.

bar unter den fränkischen Königen, waren zunächst noch so gestellt, daß ihnen die Abhängigkeit nicht eben fühlbar wurde¹⁾. Später erst, als die Majordome mächtig und über den König mächtig wurden, legten sie Hand an die Unabhängigkeit der drei Volksherzoge, welche nach mehrfachen Kämpfen unterlagen.

Natürlich hatten die noch übrigen christlichen Coetus von den Alamannen wenig zu leiden, was wurde aber aus diesen? Sehen wir auf die in dem Verhältnisse zu den Franken liegenden ungünstigen Umstände, so erscheint als größtes Hinderniß der Befehung die Gleichgültigkeit der fränkischen Geistlichkeit. Zur Zeit des Eindringens deutscher Stämme in die Provinzen des römischen Reichs ergriffen die vornehmen romanischen Familien ein wirksames Mittel, den Deutschen gegenüber Bedeutung im Staate zu behalten: sie setzten sich soviel als möglich in Besitz der geistlichen Aemter. Wo sie neben Gothen oder Burgundern standen, imponirten sie durch allgemein anerkanntes kirchliches Uebergewicht als Katholiken über Arianer. Wo sie Heiden neben sich hatten, war theils die Achtung dieser vor dem Kirchenthume des Reichs noch so stark, theils die Anschauungsweise, den Priesterstand als einen politisch bedeutsamen zu betrachten, den Heiden so geläufig, daß es der romanischen Geistlichkeit nicht schwer wurde, neben den heidnischen Machthabern auf Reichstagen und überhaupt in der Staatsverwaltung einflußreich zu bleiben²⁾. Natürlich lag es durchaus in ihrem Interesse, durch Hinüberziehen der Germanen zum Katholicismus sich neue Stützen zu verschaffen; so Befehrte waren ihre geistlichen Kinder und in gewissem Sinne Untergebene. So lag es, als die Franken bei Zülpich zum Christenthume veranlaßt wurden. Zugleich aber stand der Arianismus im Abnehmen, er unterlag in der folgenden Zeit den Burgundern und Westgothen, nur die Ostgothen hatten ihm im Donaulande neue Kirchen gebaut. Andererseits standen die Franken zu den Römern von Alters her freundschaftlich, ein Theil von ihnen hatte sich sogar schon früher zur Anerkennung römischer Herrschaft gewöhnt; dagegen waren sie Kriegsfeinde der Arianer, deren mißliche Stellung zur allgemeinen Kirche immer sichtbarer wurde: die Franken konnten nur katholisch werden. Wie nun diese im Anschließen an die Romanen das beste Mittel fanden, um Gegensätzen, wie der arianische, zu entgehen: so ergriff

- 1) Wie denn die Herzoge der ähnlich organisirten Länder Baiern und Aquitanien den fränkischen Königen nahe standen und dem Merovingischen Hause verwandt waren. Vielleicht wurde nach dem Bilde jener duces ursprünglich das fränkische Amt der Hausmeier zusammengefügt.
- 2) Diese politische Stellung der Bischöfe ist noch sehr sichtbar zu Karls d. Gr. Zeit. Vgl. Monachi Sangall. Gesta Karoli lib. I, 13.

der romanische Klerus, um sich auf seiner Höhe zu halten, darin das beste Mittel, daß er sich mit dem fränkischen Adel vermischte, und so kamen beide binnen Kurzem in fast erblichen Besitz der Abteien und Bisthümer. Das Uebergewicht der katholischen Geistlichkeit war also entschieden. Als aber die Alamannen hinzukamen, war das Interesse an der Bekehrung verschwunden. Massen solcher Heiden lebten im Elsaß, wo sie Fridold fand, Massen im vormaligen Zehntlande und im Herzogthum Alamannien; zu ihrer Bekehrung wurde nichts gethan, selbst einzelnen Getauften ließ man den heidnischen Sinn: eine Folge der Art, wie die Franken selbst Christen geworden waren, die nicht geeignet war sie tiefer zu begeistern¹⁾. Wie stark tritt hier der Mangel an innerm Beruf zur Mission hervor in Vergleich zu dem Bekehrungsdrange der ersten Zeiten des Christenthums, in Vergleich zu dem edlen Eifer der späteren ausländischen Glaubensboten, die da halfen, wo Deutsche sich ihren eignen Brüdern entzogen. Und was konnte, dieser Gleichgültigkeit entgegenzutreten, von dem mächtigen Chlodwig erwartet werden? dessen geistliche Entwicklung wesentlich dieselbe war als die seines Klerus, der auch nicht aus innerm lange gefühltem Drange übertrat, sondern weil er eine Verschmelzung seiner Franken mit den katholischen Walchen Galliens für nöthig erachtete zu des Reiches Befestigung. Sowie aber seine Bekehrung keine Bewährung des Christenthums an ihm war, so fehlte ihr auch der Trieb der Mittheilung, daher von ihm keine Art von Bekehrungsanstalt ausgegangen ist.

Dieses unthätige Verhalten hinderte nun aber nicht, daß gewisse der Entwicklung der Alamannen günstige Umstände einzuwirken begannen, und diese beruhten auf dem äußern Verhältnisse beider Völker zu einander. Obgleich nämlich das Herzogthum Alamannien sein Volksrecht²⁾ behielt und eingeborene alamannische Herzöge bekam, die eine Heerkönigen ähnliche Stellung hatten, so traten doch seine Bewohner bald in eine ähnliche Abhängigkeit, wie die eigentlich unterworfenen Alamannen zu den Franken; die Verfassung brachte es so mit sich. Die eigentlich Unterworfenen mußten Zins zahlen, Heerfolge leisten und von den Franken Recht nehmen; die Alamannen aus dem Herzogthume waren von vorn herein nicht streng zur Heerfolge verpflichtet und waren zinsfrei. Aber der Vollfreien wurden auch hier bald Wenige. Auch hier nämlich gehörte bei Weitem nicht das ganze Territorium dem

-
- 1) Selbst den Vorfiehern der früh gegründeten Bisthümer Worms, Speier und Augsburg können wir bei dieser Stimmung der Geistlichkeit keine irgend erhebliche Wirksamkeit zur Bekehrung zuschreiben; es sind keine Spuren zu finden.
 - 2) Gesammelt wurde dieses traditionelle Recht erst unter Theoderich, vollständig zusammengestellt unter Dagobert d. Gr.

Herzog und den freien Deutschen. Hier hatte zur Vermehrung seines Einkommens der König seine Villae fiscales und Curtes regiae angelegt, königliche Güter wie Bodman am Bodensee und Lustnau bei Bregenz. Ein Villicus mit seinen Unterbeamten, den Venatores und Monetarii, walteten daselbst, aber sie brauchten Knechte und Leibeigene. Hierzu fanden sich arme Alamannen, viele trieb die Noth dazu, die sich bei dem geringen Betribe dieses Landes als Freie nicht erhalten konnten; denn Gewerbe, das Mittel einen neuen Stand von Freien zu ernähren, gab es noch nicht. Also fränkische Herren und Beamte hatten heidnische Knechte und völlig in ihren Willen gegebene Leibeigene, ein Verhältniß, in welchem die letzteren sich accommodiren, in welchem sie lernen mußten. — Ein ähnliches Abhängigkeitsverhältniß, welches zu näherer Bekanntschaft mit Christen aufforderte, entstand durch die Besitzungen, die der hohe fränkische Adel oder die hohe Geistlichkeit im Herzogthum Alamannien hatten, theils als Eigenthum, theils als Lehn. Hohe Geistliche aber konnten solche Güter oder Beneficien besitzen als Lehns mannen des Königs, ohne geistlichen Bereich. Derartige Besitzthümer wurden nun öfter von der allgemeinen königlichen Gerichtsbarkeit eximirt und übten selber Recht an Königs Statt. Solche Exemtionen waren im Herzogthum Alamannien um so natürlicher, als es den fränkischen Großen oft nicht anstand unter dem Alamannenherzoge zu stehen. Auch diese eximirten Gutsbesitzer nun bekamen einen Anhang in ihrer Umgebung unter den ärmeren Freien. Gründe des Ortes, der bequemerer Lage, vielleicht die Hoffnung auf die laxere gerichtliche Behandlung, oder Geldverpflichtungen konnten es einem Alamannen wünschenswerther machen, eines fränkischen Reichen Lehns mann zu sein, als in seinem Gau unter seinem Grafen und Herzoge zu verbleiben. Aus solchen Antrieben trug er dann sein Gut einem Reichen auf, nahm es als Lehn zurück und stand nun unter jenem oder unter desselben Vertretern, den Voigten und Schultheißen. So geschah es, daß selbst unter der Geistlichkeit schon geborene Heiden angetroffen wurden, denn nur zu gern wählten die Bischöfe ihre Kleriker aus den Leibeigenen der Kirche, um sie desto unbehinderter beherrschen zu können¹⁾. Eine dritte und für Verbreitung des Christenthums wohl die fruchtbarste Berührung der Alamannen mit den Christen wurde dadurch bewirkt, daß der alamannische Adel großentheils in ein Lehnsverhältniß zum fränkischen Könige trat. Rang und Vorzüge der Geburt blieben ihnen dieselben, an Einkünften und Lebensgenuß verbesserten sie sich. Indem sie nun mit dem fränkischen Adel die Gefolgschaft des Königs,

1) Solche Geistliche von heidnischen Eltern waren der Priester Johannes von Grabs (Quaradares), ein rhätischer Alamanne und ein Presbyter Leongisilus, welcher das Kloster Buria-cum stiftete. Mab. Ann. Tom. I. XI. 50.

Königs, zum Theil auch das Leben bei Hofe theilten, so geschahen hier Befehrungen theils aus Anbequemung und Gefallen an christlicher Hofsitte, theils in Folge des Betteifers mit den fränkischen Edlingen, um sich Laufbahnen zu eröffnen, theils endlich aus Ueberzeugung bei nothwendig gesteigerter Bildung. Der Wirkung solcher Verbindungen ist es zuzuschreiben, daß überhaupt vom Adel die Befehrung der Alamannen ausging, dann daß die Herzöge des Landes Christen sind, während die Masse des Volkes heidnisch geblieben ist. Columban und Gallus finden in Alamannien den christlichen Herzog Gunzo (vgl. Vita S. Galli, Pertz Monum. II, 8. 11. und 10. 20—30.); der Herzog Garibald I. von Baiern war 550 mit gutem Beispiele vorgegangen. Ein großer Beweis für diesen veränderten geistigen Standpunkt der Alamannen ist uns die *lex Alamannica*, wie sie Dagobert der Große fixirt und dem Volke übergeben hat ¹⁾. Dieser Gesetzescodez schärft die Achtung vor der Kirche und ihren Dienern so ausführlich und energisch ein, fußt in seinen Satzungen so unmittelbar und so beharrlich auf kirchlichen Instituten, wie wenn er für ein rein christliches Volk verfaßt worden wäre. Alle Beleidigung der Kirche wird nach demselben dreifach gefühut, von gestohlenem Kirchengute wird jeder einzelne Gegenstand mit drei Neungeldern, d. h. siebenundzwanzigfach, ersetzt; Mord an einem Leibeigenen der Kirche wird wie an des Königs Knecht mit 45 Schilling ²⁾ (an einem gewöhnlichen Knecht nur mit 15 Sch.) bestraft, der Mord an einem Pfarrer oder Diakonus heischt eben so große Sühne wie in der *lex Ripuariorum*; der kriegerische Alamanne, dessen Vorfahren mit Waffen zu Gericht saßen, muß sich in der Nähe hoher Kirchendiener seiner ganzen Rüstung entäußern, er ist ferner gehalten den Sonntag des Christen zu ehren, er schwört nach diesem Gesetze alle Eide auf Reliquien, Leibeigene muß er in der Kirche freilassen, wenn dieser Act volle Gültigkeit haben soll. Ohne nun wie Hefele (a. a. O.) der *lex Alamannica* die Befehrung als vornehmsten Zweck zuzuschreiben, scheinen von größter Wichtigkeit die Folgerungen, die sich aus ihrer Promulgation für den anderweitig vorbereiteten geistigen Zustand der Alamannen machen lassen. Man hätte ein solches Gesetz den Alamannen nicht zugemuthet, wenn nicht schon der mächtigere und wichtigere Theil der Nation großen Theils christlich gewesen wäre, aber auch nicht, wenn nicht schon die Masse des Volkes sich in eine nachgiebige und milde Stim-

1) Die *Lex Al.* von Goldast nach einer alten St. Gallischen Handschrift abgedruckt, und 98 Kapitel umfassend. Der alte St. G. Codez führt die Aufschrift: *Lex Alamannorum, quae temporibus Hlotharii regis cum principibus suis, id sunt XXX tribus Episcopis et XXXIV ducibus et LXX duobus comitibus vel cetero populo constituta est.*

2) Der Schilling betrug nach unserem Gelde $1\frac{1}{3}$ Gulden.

mung gegen das Christenthum eingelebt gehabt hätte, oder in Vermischung heidnischer mit christlichen Religionselementen demselben näher getreten wäre. Die Lex Al. setzt eine gewisse Anerkennung des Christenthums von Seiten der Alamannen voraus, eine freiwillige oder unwillkürliche, welche die Verordnung jenes wesentlich christlichen Gesetzes rechtfertigte, ohne an einen Widerstand denken zu lassen. Denn noch waren die Alamannen auch des Herzogthums in gewissem Sinne frei und werden um die Mitte des 6ten Jahrh. von Schriftstellern als solche bezeichnet, noch war nicht der strictere Zwang der Heerfolge eingetreten, welcher erst unter Pipin erreicht wurde ¹⁾. Kurz, das alamannische Gesetz giebt uns einen Maßstab für den geistigen Zustand des Volkes, es war ein Zustand der Toleranz gegen das Christenthum, welcher einerseits leichte Bekehrung versprach, andererseits aber an Gleichgültigkeit gegen beide Religionen streifte und eine flache und todte Bekehrung fürchten lassen konnte. Unser Resultat also für die fränkische Zeit ist dieses: Obgleich die Franken unmittelbarer und bewußter Weise fast nichts für die Bekehrung der Alamannen thaten, so fand doch, aus der Eigenthümlichkeit der Verfassung erwachsend, neben vielfacher Bekehrung der Edlen auch ein leises Fortschreiten der heidnischen Volksmasse in der Richtung auf das Christenthum Statt, allerdings neben einzelnen factischen Uebertritten immer nur noch ein propädeutisches, uns zugleich näher ins Licht gesetzt durch die Ansicht, welche die lex Alamannica von der geistigen Stufe und von der Stimmung des alamannischen Volkes fassen läßt.

II.

Die Mission der Iren.

So war mehr denn Ein *παιδαγωγός* für die alamannischen Heiden gesandt, ohne daß etwas Entscheidendes geschehen wäre, es fehlte der Christ selbst. Diesen brachten die irischen Missionare, denen keine Reise zu beschwerlich, keine Mühseligkeit in fremder Herren Ländern zu groß war, um nicht dazu zu helfen, wo Deutsche von Deutschen verlassen worden waren.

Frühzeitig hatten orientalische Mönche — so wird es durch die scharfe Eigenthümlichkeit des ersten brittischen Kirchenwesens wahrscheinlich. — das Christenthum

1) Im Jahre 745 machte Pipin dem Herzogthume Alamannien ein Ende.